

Wie gewährt man den Zugang zu den E-Services des FÖD Finanzen innerhalb eines Unternehmens?



Registrierung des Unternehmens



Gesetzlicher Vertreter



Kann **direkt** auf die E-Services des FÖD Finanzen zugreifen, um im Namen seines Unternehmens zu handeln



Erteilung der Zugangsrechte zu eGov-Anwendungen



Verwaltung der Zugangsverwalter



Hauptzugangsverwalter *

Gemeinsamer Hauptzugangsverwalter



Ernennt die Zugangsverwalter für den Bereich Finanzen



Zugangsverwalter



Teilen den Mitarbeitern des Unternehmens Rollen für den Bereich Finanzen zu



Zuweisung der Rollen Mein eGov-Rollenverwaltung



Benutzer der eGov-Anwendungen



Greifen auf die E-Services des FÖD Finanzen entsprechend der zugewiesenen Rolle und der für das Unternehmen aktiven Vollmachten zu.
Zum Beispiel: Zugriff auf „Vollmachten“ mit den Rollen FÖDFin Vollmachtgeber und/oder FÖDFin Bevollmächtigter

* Der gesetzliche Vertreter hat die Position des Hauptzugangsverwalters von Amts wegen inne und kann selbst direkt Zugangsverwalter ernennen und/oder den Benutzern Rollen zuteilen.

--- ► Die Ernennung anderer Verwalter/Benutzer ist nicht verpflichtend.